

Tagesordnung I Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006

Vorlage Nr. 06-F-25-0016

Fluglärmschutzgesetz

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 28.06.2006 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die „Resolution zur Erreichung eines wirksamen Fluglärmschutzgesetzes“ (s. Anhang) als Landeshauptstadt Wiesbaden mit zu zeichnen und damit auch das gemeinsame Vorgehen von Kommunen in der Region zu stärken.
2. Aufgrund der zunehmenden Lärmbelastung durch Fluglärm und der unbefriedigenden Gesetzeslage unterstützt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat in seinen Bestrebungen, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Fluglärmschutzgesetzes so zu fassen, dass ein wirksamer Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm tatsächlich erreicht wird und keine die Gesundheit gefährdenden Lärmbelastungen gesetzlich erlaubt werden.

Beschluss Nr. 0481

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 28.06.2006 betr.

Fluglärmschutzgesetz

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2006

Dieser Beschluss ist in das Beschlussmanagement aufgenommen.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .09.2006

1. Dezernat IV i.V.m. Dezernat I/LOB
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/LOB
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister